

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 18

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1769, 3 Nov. Schulmeister Schlumpf von Küsnacht läßt vortragen, wie einige Kinder bei ihm wollen vertischgelden und verlange er also Be-willigung, ihnen Schule halten zu dürfen, indem er nicht glaube, daß solches der obrigkeitlichen Verordnung zuwider sei. Es wird erkennt, daß er ihnen wohl Schule halten möge.

1770. 3. Jan. Konrad Ehrler bittet für seinen Sohn, daß er möchte zu Küsnacht für diejenigen Kinder, so ihm etwa möchten zugeschickt werden, Schule halten. Erkennt, daß man es wolle bei dem ratifizierten Libell verbleiben lassen.

1770, 31. Juli. Vom Kirchenrat wird das mit dem Orgelbauer wohlerrichtete Projekt, falls seine Anforderungen nicht noch auf einen mindern Preis können gebracht werden, ratifiziert. Ferner wird erkennt, daß ad interim, wenn zwar auch keine Orgel auf der Emporkirche ist, dennoch diejenigen, so das „kleine Orgelin“ im Kloster gebrauchen lassen, das Orgelgeld wie vorher bezahlen sollen.

Pädagogische Rundschau.

Aargau. (Einges.) Donnerstag den 30. August versammelten sich die Lehrer der Bezirke Muri und Bremgarten in Wohlen zu einer Konferenz. Die Verhandlungen, die sehr interessant waren, wurden im Gasthaus z. „Sternen“ geführt. Der erste Vortrag, gehalten von Hr. Bezirkslehrer Hofer in Muri, berührte die Kultur und die Geschichte. Sehr belehrend war das Referat des Hrn. Lehrer Bürgisser in Zuffikon über die Volksschule. Die Schlußrede hielt Herr Oberlehrer Marti in Dietwyl. Er setzte in trefflichen Worten die Notwendigkeit des Anschauungsunterrichtes an Primarschulen auseinander. Das am Schlusse gehaltene Bankett war sehr belebt und mit Gesangsproduktionen reich gewürzt. — Einstimmig wurde beschlossen, von jetzt an jedes Jahr eine gemeinschaftliche Konferenz abzuhalten. Gott segne diesen Beschuß! Als nächsten Versammlungsort wurde Muri bestimmt. —

Die aarg. Erziehungsdirektion hat einen Gesetzesentwurf über Alterszulagen der Lehrer ausgearbeitet. Derselbe fixirt Fr. 100 nach 15 Dienstjahren, Fr. 200 nach 20 und Fr. 300 nach 30 Dienstjahren für Primarlehrer, während gegenwärtig jedem Lehrer nach 15 Amtsjahren jedes Jahr Fr. 100 ausbezahlt werden. Ob dieses Mittel die geringen Durchschnittsnoten bei den Rekrutenprüfungen ändern wird, ist eine andere Frage. Schreiber dieser Zeilen ist der Ansicht, daß die im ganzen Kanton eingeführten obligatorischen Fortbildungsschulen und der Gebrauch des hochdeutschen Ausdrückes auch in den untern Klassen der Primarschule es hauptsächlich wären, die günstigere Resultate bei den Rekrutenprüfungen erzielen würden. — In mehr als 100 Gemeinden unseres Kantons fehlen zur Stunde noch die Fortbildungsschulen. Man hört von den Gegnern der oblig. Fortbildungsschule oft sagen, acht Primarschuljahre sollten genügen, damit ein Jüngling die Rekrutenprüfung bestehen könne. Das wäre freilich ganz recht und gut, wenn man das in der Schule Gelernte nicht vergessen würde. Die Erfahrung beweist aber, daß

das Gelernte wieder verschwindet, bringt man es nicht von Zeit zu Zeit wieder vor das Gedächtnis, der Schatzkammer alles Wissens. Soll ein Stoff unverlierbares Eigentum des Menschen werden, so muß man ihn öfters vor den Geist führen; denn: „Die Repetition ist die Mutter aller Wissenschaften.“ Leider schaut oft ein Knabe, wenn er die 8 Schuljahre absolviert hat, seine Bücher gar nicht mehr an, einerseits weil ihm die Zeit dazu mangelt und anderseits weil ihm die Lust und Liebe fehlt. Die Fortbildungsschule ist nun gerade sehr gut geeignet, den schlafenden Geist wieder aufzurütteln und so könnte der Jüngling dann mit frohem Mut und mit dem Bewußtsein, „etwas zu können,“ die Rekrutenprüfung machen. Anderfalls geht er ohne Repetition, mit leerem Kopf zur Prüfung, und daher ist es nicht zu verwundern, wenn schon nicht bessere Noten herauszuschauen.

Was den Gebrauch des hochdeutschen Ausdrucks auch in den untern Klassen der Primarschule anbetrifft, so wird dessen Anwendung eines sichern Erfolges gewiß sein. In unserm Kanton giebt es viele Schulen, an denen der Unterricht erst mit dem 5. Kurs in hochdeutscher Sprache erteilt wird, während man in den 4 untern Klassen stets das sog. „Buredütsch“ (Dialekt) spricht. Das ist gewiß nicht das Wahre! Bei den Rekrutenprüfungen macht man immer und immer die leidige Erfahrung, daß die Schüler im deutschen Ausdruck sehr unbeholfen sind; deswegen auch die „miserablen“ Aufsätze! Ein bewährtes Sprichwort sagt: „Übung macht den Meister.“ Wie will aber ein Schüler imstande sein, einen ordentlich deutschen Stil zu schreiben, wenn er die hochdeutsche Sprache nie geübt hat? Beim ersten Kurs soll der Unterricht in hochdeutscher Sprache begonnen werden und im dritten Kurs soll man in der Regel keinen Dialektausdruck mehr hören, es sei denn bei Erklärung schwieriger Begriffe. Es ist daher ein durchaus richtiges Verfahren, wenn die Direktion des freien kath. Lehrerseminars in Zug, wie wir genau wissen, so sehr darauf dringt, daß von den Lehramtskandidaten auch im Umgang und während der Rekreation die hochdeutsche Sprache gesprochen werde. Für den Lehrer ist die Geläufigkeit im deutschen Ausdruck besonders wichtig. Wie will er sonst seinen Schülern die deutsche Sprache beibringen, wenn die Kinder ihn während des Unterrichtes immer Dialekt sprechen hören? „Beispiele reißen hin.“ Dies ist besonders wichtig für den Lehrer. Werden die zwei genannten Punkte in Zukunft beachtet, was gilt, es werden bessere Resultate bei den Rekrutenprüfungen zum Vorschein kommen. Als Dessert werden freilich die Alterszulagen und die Besoldungserhöhungen lebhaft begrüßt.

— Die paritätische Gemeinde Birnensdorf hat sich mehrheitlich gegen die Verschmelzung ihrer Schulen, also für Beibehalten der getrennten konfessionellen Schulen, ausgesprochen. Dieser Beschuß ehrt die Gemeinde und zeugt vom Verständnis der pädagogischen Aufgabe der Schule.

Schwyz. Am 3. Sept. nachmittags hielt auf der herrlich gelegenen Villa Schwander in Galgenen die Sektion March ihre erste Jahresversammlung unter dem Präsidium des Hrn. Sekundarlehrer A. Hug in Lachen. Nach dessen Eröffnungsrede über den Zweck des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und über die Notwendigkeit einer solchen Einigung gegenüber den Bestrebungen, die Schule zu entchristlichen und zu zentralisieren, referierte der Hochw. Hr. Erziehungsrat Kanonikus Pfister, Pfarrer in Gal-

genen, in ausgezeichneter Weise über die projektierte Revision der Schulorganisation des Kantons Schwyz. Der Vortrag erntete reichen Beifall, und an der Diskussion beteiligten sich der Chef des Erziehungs-Departements, Herr Regierungsrat Winet, Hochw. Hr. Schulinspektor Wilhelm Sidler von Einsiedeln, der als Ehrengast anwesend war, Hr. Vandamman und Nationalrat Schwander, Hochw. Hr. Schulinspektor Pfarrer Fuchs, Kantonsrat Major Ronner, Hochw. Hr. Dekan und bischöfl. Kommissarius Zehnder, Hr. Dr. Weber und die Herren Lehrer Bieler, Appert und Casp. Dobler. Die so fleißig benützte Diskussion bewies, daß das Thema ein sehr praktisches war, und es zeigte sich bei diesem Anlaß deutlich und klar, daß es recht gut sei, wenn der Verein aus den verschiedensten Ständen zusammengesetzt ist. Wir haben darum in unsern Sektionsstatuten den Kreis des Vereins erweitert, indem wir darin nicht nur Lehrer und Schulmänner, sondern auch Schulfreunde überhaupt aufzunehmen. Unsere Sektion zählt gegenwärtig 47 Mitglieder, an der Versammlung aber waren samt den Ehrengästen nur 30 anwesend. Als Delegierter an das Centraalfest in Sursee wurde Hr. Sekundarlehrer W. Müller in Siebnen gewählt. Beim gemütlichen Teile stiegen etwa ein halbes Dutzend Toaste, abwechselnd mit Klaviervorträgen und Gesang, wozu der von Hrn. Vandamman Schwander reichlich gespendete Ehrenwein begeisterte. Alle schieden in fröhlicher Stimmung und mit dem Bewußtsein, nicht nur vergnügte, sondern auch nützliche Stunden verlebt zu haben.

A. H.

St. Gallen. Die appenzellisch-rheinthalische Lehrerkonferenz behandelte das Thema: Zeit und Kraftverlust in der Schule. Da die darin enthaltenen Gedanken auch für weitere Kreise Stoff zu pädagogischen Betrachtungen geben können, teilen wir nach der „Schweizer. Lehrerztg.“ die Thesen samt Gedankengang mit:

I. Da an eine Vermehrung oder günstigere Verlegung der Schulzeit auf Jahre hinaus nicht zu denken ist, so muß die Schule mit der gebotenen Zeit so gut als möglich haushalten.

II. Des Zeitverlustes macht sie sich schuldig:

1. Durch unvollständige Ausnützung der Stunden (vorbereitende Verrichtungen, wie Beschaffung von Anschaungsmaterial, Aufschreiben von Aufgaben u. dergl. an die Wandtafel, Besorgung von Schulmaterialien an die Schüler, sollten zur Vermeidung von Störungen des Unterrichts immer vor der Schule, nie während derselben geschehen; jede Störung durch private Angelegenheiten ist zu vermeiden);

2. Durch die staatlich vorgeschriebene Doppelspurigkeit in den Schriftsystemen (Fraktur und Antiqua) und die Schwankungen in der Rechtschreibung (Antiqua und phonetische Schreibweise sehr wünschbar, aber noch auf lange hinaus Ideal);

3. Durch anfängliches Pfuschen und Verlassen auf späteres Bessermachen (Folgen davon: undeutliche Begriffe, fehlerhafte Formen);

4. Durch Mangel am Festhalten des Gewonnenen (indem z. B. nur im Sprachunterricht auf richtige Aussprache, nur in der Schreibstunde auf richtige Buchstabenformen gehalten wird);

5. Durch ungleiche methodische Grundsätze der Lehrer nacheinander folgender Schulstufen;

6. Durch Behandlung unpassender, dem kindlichen Interesse zu nahe oder zu fern liegender Stoffe;

7. Durch methodische Mißgriffe (wie sie beim Anfänger im Lehramt unvermeidlich sind.)

III. Die Schule läßt auch Kraft verloren gehen:

1. Beim Schüler durch geistlose, sogenannte stille Beschäftigungen und durch Rückweisung und Lähmung seines Interesses;

2. Beim Lehrer durch unnötige physische Anstrengung, zu lautes und zu vieles Reden, wie durch unangenehme Erfahrungen verschiedener Art;

3. Bei beiden durch gesundheitsstörende Einflüsse des Schullebens.

England. Der Episcopat der Kirchenprovinz Westminster hat in seiner diesjährigen, unter dem Vorsitze des Kardinals Vaughan abgehaltenen Konferenz bezüglich der Schule folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Eltern haben von Gott das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß ihre Kinder in der wahren Religion erzogen werden. Es steht ihnen zu, persönlich hiefür zu sorgen, ausgenommen, sie hätten ausnahmsweise (z. B. im Falle schlechter Aufführung) das ihnen von der Natur verliehene Recht verloren.

2. Dieses Grundgesetz kann weder geändert, noch abgeschafft werden unter dem Vorwande, in der Erziehung Gleichförmigkeit zu erlangen. Volk und Gesetzgebung sind verpflichtet, es zu achten.

3. Schon nach dem Wesen der Dinge selbst kann die Verachtung oder praktische Entwürdigung eines Naturgesetzes — wie dies das Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder zu wachen, ist — zum Wohle und Gedeihen des Staates nicht beitragen. Es verschlägt wenig, welches Mittel man hiezu verwendet; mag es sich um gesetzliche Bestimmungen oder um die Versagung von Unterstützungen handeln, die Schuld ist die gleiche, die Strafe würde nicht ausbleiben.

4. Da in unseren Tagen das Volk immer umfangreicheren Anteil an der Regierung nimmt und sein Einfluß als politischer Faktor immer mehr wächst, so verlangt — um allzu augenscheinliche Gefahren zu vermeiden — die Sicherheit, daß die religiösen Grundsätze (die allein geeignet sind, einen Maßstab für das Verhalten der Einzelnen abzugeben) in den ersten Jahren der Erziehung fest eingeprägt werden. Nun kann dieses Ergebnis in Betreff der Katholiken nur erreicht werden mittelst katholischer, unter katholischer Oberaufsicht stehender Primarschulen.

5. Die kath. Eltern können im Gewissen für ihre Kinder ein Erziehungssystem nicht annehmen, noch billigen, nach welchem eine bloß weltliche Erziehung ohne Rücksichtnahme auf den Religionsunterricht erteilt wird.

6. Das einzige religiöse Erziehungssystem, welches die kath. Eltern für ihre Kinder annehmen können, ist der Unterricht unter der Autorität und der Leitung der Kirche, die ihrem (der Eltern) Glauben gemäß allein von Jesus Christus beauftragt worden ist, alles zu lehren, was er geoffenbart hat.

7. Die Kontrolle über die kath. Schulen denjenigen wegnehmen, die den religiösen Glauben der Eltern repräsentieren, um sie den Repräsentanten der Mehrheit der Steuerträger zu geben, die unsfähig sind, die Vertheidigung der den Katholiken am Herzen liegenden Grundsätze zu führen, ist eine Ver-

lezung der Rechte der Eltern, eine Usurpation, die man bekämpfen muß als einen nicht zu rechtfertigenden Angriff auf die religiöse Freiheit und auf die heiligen Rechte der Eltern.

8. Da sich die kath. Primarschulen allen Anforderungen des Erziehungs-Departements unterwerfen, haben sie dasselbe Recht wie alle anderen Primarschulen des Landes auf einen Anteil an dem öffentlichen teils aus den Lotaltaxen, teils aus dem Erziehungs-Departement stammenden Fonds. Es ist eine Ungerechtigkeit, diese Schule der gewöhnlichen Unterstützungen zu berauben wegen des auf Verlangen der Eltern den Kindern, welche die kath. Anstalten besuchen, erteilten Religionsunterrichtes.

9. Bei dem gegenwärtigen Zustande Englands in religiöser Hinsicht ist es Pflicht des Staates, eine absolute Unparteilichkeit betreffs des Religionsunterrichtes zu beobachten; es kommt nicht darauf an, wo dieser erteilt wird, sei es in den freien Schulen, sei es in jenen, die direkt unter dem Erziehungs-Departement stehen. Alle Primarschulen, welche die vom Departement auferlegten Verpflichtungen erfüllen, sollten billigermaßen eine ihrer Beitragsquote zu den für die allgemeinen Bedürfnisse der Primarschulen gesammelten Fonds entsprechende Unterstützung erhalten.

10. Die vom Staate auferlegte obligatorische Erziehung wird zu einer unerträglichen Tyrannie, wenn sie nicht für die Erziehung der Kinder in ihrer Religion sorgt oder wenigstens diese zuläßt.

Zug. Das Programm der Jahresversammlung des Schweizerischen Pius-Vereines in Zug den 25., 26. und 27. Herbstmonat ist folgendes:

Dienstag, den 25. Herbstmonat:

Nachmittags halb 3 Uhr: Sitzung des Zentral-Komites im Regierungsgebäude (Kantonsrats-Saal).

Nachmittags 5 Uhr: Vorversammlung des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereines im Pensionat St. Michael.

Abends 7 Uhr: Gesellige Vereinigung und Begrüßung im Gasthof z. Ochsen.

Mittwoch, den 26. Herbstmonat:

Morgens 8 Uhr: Trauergottesdienst (Pontificalrequiem) für die verstorbenen Vereinsmitglieder in St. Oswald.

Vormittags 9 Uhr: Erste öffentliche Generalversammlung im Pensionat St. Michael (Hofraum, bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle) Eröffnungsrede, Vorträge und Referate.

Vormittags 11 Uhr: Geschlossene Versammlung zur Behandlung der Vereins-Geschäfte, Wahlen, Rechnung u. s. w.

Mittags 12 Uhr: Einfaches gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zum Ochsen.

Nachmittags 2 Uhr: Öffentliche Versammlung des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereines im Pensionat St. Michael.

Nachmittags 4 Uhr: Sektionsversammlungen:

a) Versammlung der kathol. Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst (gleichzeitig Sektionsversammlung.) Präsidium: Monseigneur J. Stammle, römisch-katholischer Pfarrer in Bern: Lokal: Regierungsgebäude (Kantonsrats- und Gerichts-Saal);

- b) für Rechts-, Pres- und Vereinswesen: Präsidium: Herr Regierungs-
rat Dr. J. L. Schmid in Baar; Lokal: Gasthof zur Post.
- c) für Charitas. Präsidium: Hochw. Herr Canonicus J. Eberle, Pfarr-
Rektor in St. Gallen: Lokal: Gasthaus zum Rosenberg.

Anmerkung: Wer einen Gegenstand in einer Sektionsversammlung zur Sprache
gebracht wissen möchte, soll sich darüber bis zum 20. Herbstmonat mit dem Präsi-
denden der betreffenden Sektion ins Einvernehmen setzen.

Die anwesenden Mitglieder der Vincenzvereine werden speziell auf die Ver-
sammlung für Charitas aufmerksam gemacht.

Abends 7 Uhr: Abend-Andacht vor ausgezeichnetem Hochwürdigstem Gute in
St. Oswald. Nach der Abend-Andacht Begrüßung der hochwürdigsten
Bischöfe; Musik und Feuerwerk; nachher gesellige Vereinigung im Löwen.

Anmerkung: Zum Empfange des hl. Bussakramentes ist Gelegenheit geboten
in St. Oswald und bei den Chr. W. Bätern Kapuzinern.

Donnerstag, den 27. Herbstmonat:

Morgens 6 Uhr: Kommunionmesse in St. Oswald u. gemeins. Kommunion.

Vormittags 8 Uhr: Festpredigt und Pontifikalamt in St. Oswald.

Vormittags 10 Uhr: Zweite öffentliche Generalversammlung im Pensionat
St. Michael. Vorträge und Schlußwort.

Wenn die verehrlichen Vereinsmitglieder aus der französischen Schweiz eine
eigene Sitzung mit Vorträgen in ihrer Sprache zu halten wünschen, so steht den-
selben die Kapelle im Pensionat St. Michael zur Verfügung.

Mittags 12 Uhr: Festessen im Gasthof zum Hirschen.

Schluß des Festes.

Bemerkungen.

1. Die Vereinsmitglieder sind ersucht, sogleich bei der Ankunft in Zug
ihre Namen im Quartierbureau einzuschreiben zu lassen. Dasselbe befindet sich
im Regierungsgebäude. Bei der Einschreibung erhält jedes Mitglied die Ver-
einskarte, welche in der Vereinsitzung am 26. Herbstmonat vorzuweisen ist.

2. Die Vereinsmitglieder und Festgäste werden eingeladen, bei ihrer An-
kunft im Quartierbureau sogleich die Karte für das Festessen zu lösen. Es
ist dies wünschenswert, damit der Gastgeber sich nach der Zahl der Gäste
einrichten kann.

3. Jenen Mitgliedern, welche es speziell wünschen, erteilt das Quartier-
bureau bei ihrem Eintreffen Auskunft über Logis u. s. w. Mitglieder und
Vereine, welche Quartiere zum voraus bestellen wollen, haben sich bis 23. Herbst-
monat an Herrn Lehrer A. Aschwanden in Zug zu wenden.

4. Zu unentgeltlicher Besichtigung stehen den Festbesuchern offen: das
historische Museum auf dem Stadt-Mathaus, das Zeughaus, die städtische
Fischbrutanstalt.

Verehrteste Vereinsmitglieder!

Auf nach Zug! sei unser Aller Ruf. Ein Jeder, dem es die Verhält-
nisse gestatten, benütze die Gelegenheit, um nach Zug zu kommen, um in ge-
meinsamer Beratung und ernster Verhandlung zum Wohle von Kirche, Volk,
Schule und unseres Vereines zu tagen, um neue Begeisterung zu schöpfen im
Kampfe des täglichen Lebens, um schließlich dann auch noch einige angenehme
Stunden zu verleben im Kreise treuer, langjähriger Freunde und Besinnungs-
genossen.

Nachdem die letzjährige Generalversammlung ausgefallen, wird die diesjährige, wie wir hoffen, um so zahlreicher besucht sein. Ausgezeichnete Redner geistlichen und weltlichen Standes werden die wichtigsten Tagesfragen besprechen; Zug, wo der Verein seit 1873 nicht mehr tagte, selbst wird es sich angelegen sein lassen, seiner altbewährten Gastfreundschaft Ehre zu machen und den Verein bestens zu empfangen.

Alle Anzeichen lassen eine erhebende Feier voraussehen. Darum nochmals: „Auf nach Zug!“

Jeder Ortsverein sende seine Fähnlein, damit sie sich alle scharen um das große, herrliche Banner der katholischen Kirche und des weißen Kreuzes im roten Felde, zum einträchtigen Zusammenwirken für Gott und Vaterland.

Schwyz und Zug im August 1894.

Namens des Festkomites,

Namens des Zentralkomites,

Der Präsident:

A. Weber.

Der Präsident:

Rudolf von Reding-Biberegg.

Pädagogische Literatur und Lehrmittel.

Festschrift zum 50jährigen Priesterjubiläum des hochw. Herrn Pfarrers und geistlichen Rats, Dr. Hermann Roflus, mit Porträt. Von Dr. J. Ant. Keller, Freiburg i./Br. 54 St. 60 Pfg. — Nachdem wir in unserer letzten Nummer das Leben und Wirken des großen katholischen Pädagogen, Dr. Hermann Roflus, skizziert haben, freut es uns doppelt, unsere Leser auf obige Schrift aufmerksam machen zu können. Sie ist nicht nur für das Fest geschrieben, sondern hat bleibenden Wert. In ihr spiegelt sich die bewegte Zeit der letzten Dezennien wieder, die so reich an gewaltigen geistigen Kämpfen war. Sie ist daher auch ein Beitrag zur Kulturgeschichte der neuesten Zeit und ganz besonders auf dem Gebiete der Pädagogik. Überall finden wir Dr. Roflus im Vordertreffen, den Geist des Unglaubens und der falschen Aufklärung abwehrend und zurückwerfend, überall mit Mut und Ausdauer die kathol. Sache und speziell die kathol. Pädagogik verteidigend. Wir möchten diese Festschrift allen Lehrern und Schulfreunden, geistlichen und weltlichen, aufs wärmste empfehlen!

Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht von Dr. Hermann Wedewer. I. Abteilung. Grundriss der Kirchengeschichte. 5. Auflage. 8 Abbildungen. Freiburg i./Br. XVIII. 110 St.; ungeb. Mk. 1. 50, geb. Mk. 1. 75. — Wir brauchen den Grundriss der Kirchengeschichte schon seit einer Reihe von Jahren für den Unterricht und haben ihn als ein vorzügliches Lehrbuch schätzen gelernt. In kurzer, präziser Sprache hebt er das Wichtigste aus dem großen Stoffgebiete heraus und nimmt hiebei besonders Rücksicht auf die apologetische Aufgabe der Kirchengeschichte, was ihn für unsere Zeit besonders wertvoll macht. Wenn der Lehrer den Stoff gehörig verarbeitet, so werden die Schüler ein reiches und zugleich höchst praktisches kirchengeschichtliches Wissen gewinnen, das ihnen in den späteren Stürmen des Lebens Stütze des Glaubens sein wird und ein kräftiges Hilfsmittel, die vulgären Angriffe auf denselben abzuweisen. Es sei das Werkchen wieder bestens der titl. Lehrerwelt empfohlen. —

Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten von Dr. Theodor Dreher, Domkapitular in der Metropolitankirche zu Freiburg. 1894. II. Sittenlehre. Freiburg i./Br. Herdersche Verlagshandlung. 3. Auflage. 120. IV. 52 St. 50 Pf. — Ein ganz vorzüglicher Leitfaden. Logische Durchführung des Stoffes, präzise Begriffsbestimmungen, kurze, prägnante Ausdrucksweise, leichtverständliche und kurze Begründung sind besondere Vorzüge desselben. Wir können ihn daher bestens empfehlen.

Viebet eure Heinde. Eine Erzählung aus den Moori-Kriegen auf Neuseeland. Von J. Spillmann. S. J. 2. Auflage. Mit 4 Bildern. Freiburg i./Br. Herdersche